



An die Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Michael

## COVID 19. Informationen

Liebe Schülerinnen und Schüler

Die Neuigkeiten, die uns in diesen Tagen erreichen, stimmen uns nachdenklich. Das Coronavirus verbreitet sich in besorgniserregendem Ausmass. Kein Zweifel, die zweite Welle überrollt uns - und zwar schneller und stärker als erwartet. Die Ferien sind also gerade zur rechten Zeit gekommen und erlaubten uns eine kleine Verschnaufpause, aber die kommenden Wochen werden ohne Zweifel zu einer besonderen Herausforderung.

Die gute Nachricht: Der Unterricht startet nach den Herbstferien im Präsenzmodus, unter Beachtung der vorgeschriebenen Verhaltens- und Hygieneregeln und mit ganzen Klassen. Damit wir nicht in den Modus des Fernunterrichts zurückkehren müssen und weiterhin normal Schule halten können, ist es wichtig, dass wir uns an Grundsätze und Richtlinien halten.

Matthias Wider, Rektor

## Zur Erinnerung: Kommunikation in Krisenzeiten

Unsere Schule hat die Pflicht, die vom Bundesamt für Gesundheit (OFSP) und von den kantonalen Behörden erlassenen Massnahmen einzuhalten, insbesondere was die Regeln der sozialen Distanzierung und der persönlichen Hygiene betrifft.

Es ist uns nach wie vor ein zentrales Anliegen, dass sich Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen schnell und präzise über die Entwicklung der Situation informieren können. Lehrende und Lernende sind aus diesem Grund angehalten, täglich die Mailbox der Schule zu konsultieren und sich über die Website des Kollegiums auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus besonders wichtig ist auch, dass jeder proaktiv handelt und sich bei Problemen selbst meldet und Hilfe und Rat sucht. Selbstverständlich werden wie in einem normalen Schuljahr Fristen eingehalten und Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft erfüllt.

## Technische Ausrüstung

Wer sich in Quarantäne begeben musste, hat bereits in den ersten Schulwochen feststellen können, wie wichtig es ist, technisch gerüstet zu sein und über einen Computer zu verfügen. Nach den Erfahrungen des letzten Schuljahres können wir nichts mehr dem Zufall überlassen und müssen uns darauf verlassen können, dass sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler über einen Computer verfügen und ausserdem die nötigen Kenntnisse mitbringen, um mit den gängigen Plattformen arbeiten zu können (in erster Linie TEAMS).

Ihr(e) Klassenlehrer(in) wird in der ersten Woche nach den Ferien eine kleine Umfrage in der Klasse machen, um zu erfahren, wie Sie ausgerüstet sind:

- a. Verfügen Sie über einen persönlichen Computer (Laptop, Tablett)? Mit Micro und Kamera?
  - b. Sind die Programme korrekt installiert (Office 365)?
  - c. Kommen Sie mit diesen Programmen zurecht?
- 

## **Neue Hygienemassnahmen**

### **Das Wichtigste**

**Grundregel: Auf dem ganzen Schulareal gilt die Maskentragpflicht, also auch im Freien oder in den Gängen, ohne Ausnahme!**

- Selbst wenn der Abstand von 1.5 Metern gewährleistet ist, besteht Maskentragpflicht.
- Sanktionen: Wer sich nicht an die Hygienemassnahmen hält, muss mit Sanktionen rechnen.
- Den Markierungen und Hinweistafeln ist Folge zu leisten.
- An den Eingängen zu den Schulgebäuden und neuralgischen Punkten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hände sind regelmässig zu desinfizieren.
- Wer neu an einen Arbeitsplatz kommt (Lehrer- oder Schülerpult), reinigt das Pult und die Computertastatur. Zu diesem Zweck stehen die in den Schulzimmern bereit gestellten Desinfektions- und Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Sportunterricht findet gemäss Stundenplan statt, aber auch hier herrscht Maskenobligatorium (so will es das BAG). Das Schwimmbad bleibt offen, der Unterricht findet unter strengen Hygienemassnahmen statt (ohne Maske).

### **Mahlzeiten. Picknick**

Eine Ausnahme für die generelle Maskenpflicht besteht für den Konsum von Speisen und Getränken. An den Picknick-Plätzen gilt die Regel, dass nur vier Personen an einem Tisch Platz nehmen (wenn es geht). Die Maske wird erst abgenommen, wenn alle sitzen. Auf jedem Tisch hat es ein Blatt mit einem QR-Code. Die Einschreibung mittels QR-Code ist obligatorisch.

### **Wie sich Schülerinnen und Schüler in verschiedenen «COVID»-Situationen verhalten sollen**

#### **Ich habe grippeähnliche Symptome wie: trockener Husten und/oder Fieber und/oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**

1. Zuhause bleiben und den Vorsteher benachrichtigen
2. Rufen Sie den Hausarzt oder die Hotline Gesundheit (084 026 1700) an. Füllen Sie gegebenenfalls den Online-Fragebogen "Coronacheck" ([www.fr.ch/de/coronacheck](http://www.fr.ch/de/coronacheck)) aus.
3. Bei einfachem Schnupfen kommen Sie in die Schule.
4. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit beim Vorsteher. Sind die Symptome seit mindestens 24 Stunden verschwunden, kommen Sie wieder in die Schule.

#### **Ich habe COVID ähnliche Symptome und habe einen COVID-Test gemacht**

1. Bleiben Sie zuhause und benachrichtigen Sie den Vorsteher über den «COVID-Test».
2. Warten Sie auf das Testergebnis (24 bis 28 Stunden).

3. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit beim Vorsteher. Ist der Test negativ, kommen Sie 24 Stunden nach Verschwinden der Symptome wieder in die Schule.
4. Achtung, bei einem symptomfreien Verlauf ist es nicht ratsam, einen COVID-Test durchzuführen.

### **Mein COVID-Test ist positiv**

1. Bleiben Sie zuhause und informieren Sie den Vorsteher über den «positiven COVID-Test».
2. Schicken Sie ihm das vom Kantonsarztamt erhaltene Attest per Mail.
3. Sofern der Gesundheitszustand es zulässt, arbeiten Sie von zu Hause aus mit den von Lehrpersonen und Klassenkameraden erhaltenen Informationen.
4. Rückkehr in die Klasse an dem auf dem Attest vermerkten Datum. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren.

### **Mein COVID-Test ist negativ**

Eine Person mit negativem Testergebnis und Symptomen, die mit COVID-19 kompatibel sind, sollte bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zuhause bleiben (unabhängig davon, wie viel Zeit seit Symptombeginn vergangen ist).

Sie standen zum Zeitpunkt des Tests unter Quarantäne, weil Sie Kontakt mit einem laborbestätigten COVID-19 Fall hatten: Die Quarantäne muss zwingend bis zum vorgegebenen Datum fortgesetzt werden. Die Krankheit kann bei Ihnen nämlich bis zu 10 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall noch ausbrechen.»

<https://www.fr.ch/de/covid19/news/tests-selbstisolierung-quarantaene-anleitung>

### **Ich hatte Kontakt zu einer Person in Quarantäne**

1. Kommen Sie in den Unterricht, wenn Sie keine Symptome aufweisen. Sie gelten nicht als enger Kontakt.
2. Befolgen Sie unbedingt alle Gesundheitsvorschriften (Maske, Desinfektion, Abstand...).

### **Ich hatte Kontakt zu einer positiv getesteten Person**

1. Zu Hause bleiben oder nach Hause gehen und sich an die geltenden Regeln halten
2. Den Coronacheck durchführen, bei Empfehlung in ein Testzentrum gehen und Test durchführen
3. Etwaige Anweisungen der Autoritäten befolgen.
4. Sofern Sie noch nicht vom Kantonsarztamt kontaktiert worden sind und keine Symptome aufweisen, gehen Sie nach 48 Stunden wieder in den Unterricht.
5. In jedem Fall Ihren Vorsteher auf dem Laufenden halten

### **Ich hatte Kontakt zu einer positiv getesteten Person und wurde durch das Kantonsarztamt alarmiert (Quarantäne)**

1. Bleiben Sie zu Hause oder gehen Sie nach Hause
2. Schicken Sie das vom Kantonsarztamt erhaltene Attest per Mail an das Sekretariat.
3. Arbeiten Sie von zu Hause aus mit den von Lehrpersonen und Klassenkameraden erhaltenen Informationen.
4. Rückkehr in die Klasse an dem auf dem Attest vermerkten Datum. Entschuldigen Sie Ihre Abwesenheit entsprechend dem von der Schule vorgesehenen Verfahren.

Freiburg, 29. Oktober 2020

Der Rektoratrat

# Anhang



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG



Kantonsarztamt KAA  
Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne  
T +41 26 305 79 80, F +41 26 305 79 81  
www.fr.ch/smc

Unser Zeichen:  
T direkt: +41 26 305 79 80  
E-Mail: kaa@fr.ch

In Zusammenarbeit  
mit dem Bundesamt  
für Gesundheit

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 2

Hinweise und Empfehlungen

Stand: 20.10.2020

### Wann müssen Sie zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen ohne Fieber

**Fieber (> 38.5°C)**

**Starker Husten**

Wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma

**Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**

Wenn nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens

Ihnen geht es sonst gut.

Ja

Ja

Ja

Wenn Ihr Allgemeinzustand trotz der Symptome gut ist, wird empfohlen, Ihr Risiko, mit Covid-19 infiziert zu werden, mit Hilfe des "Coronachecks" [www.fr.ch/de/coronacheck](http://www.fr.ch/de/coronacheck) zu beurteilen. Wenn Ihr Allgemeinzustand nicht gut ist oder die Symptome länger als 3 Tage anhalten, sollten Sie sich an Ihren Arzt/Ihre Ärztin wenden, der oder die entscheiden wird, ob ein Test notwendig ist.

Kein Test

Test wird gemacht

Zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses **kein Schulbesuch!**

Sie bleiben zuhause.  
Ihre Schule benachrichtigen!

negativ

Das Testergebnis ist:

positiv

Die Symptome sind seit mindestens 24 Stunden verschwunden.  
Hinweis: Gesunde Geschwister, die keinen Quarantäneauflagen durch die Kantonsärztin/den Kantonsarzt unterliegen, besuchen den Unterricht uneingeschränkt.

Weitere Schritte gemäss Anweisungen Contact Tracing, Betreuung durch behandelnde Ärztin/behandelnden Arzt.  
**Sie müssen mindestens 10 Tage (Isolation) zuhause bleiben.**

Die Symptome sind seit mindestens 48 Stunden verschwunden.

**Sie dürfen die Schule besuchen.**